

## Anlage 6- Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/1364/05/1

### Gebührenkalkulation 2006 in Euro für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausführung und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2006 auf geschätzt (Stand: Nov. 2005)			<b>275.454 m<sup>3</sup></b>
davon	<b>274.054 m<sup>3</sup></b> aus Sammelgruben und	=	99,5%
	<b>1.400 m<sup>3</sup></b> aus Grundstückskläranlagen	=	0,5%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2006 voraussichtlich folgende Kosten an:

#### 1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Personalkosten		0,00 €	
Material und bezogene Leistungen		15.000,00 €	
Umlagen WSW ( inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		1.970,67 €	
Zuschlag		612,96 €	
		<hr/>	
Summe vor MWSt.		17.583,63 €	
	zzgl. 16 % MWSt	2.813,38 €	
Gesamt		20.397,01 € Festpreis	<b>20.400 €</b>

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

#### 2. Für Fäkalienübernahme- und Meßstation "Rutenbecker Weg":

Abschreibung	seit 2000 voll abgeschrieben	
Zinsen		
Nur <b>nachrichtlich</b> erwähnt !		<b>0,00 €</b>

#### 3. An Wasserverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag :

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach **Grundstückskläranlagen** und Sammelgruben erfolgt aufgrund der Aufteilung der Einwohner, die an das jeweilige System angeschlossen sind auf Basis der Betriebsdaten 2004.  
Demnach liegt folgende Verteilung vor:

	EW	Meßbetrag		
Kläranlagen	843	59,53	=	50.184 €
Aufgerundeter Anteil der Grundstückskläranlagen somit				<b>50.200 €</b>

4. Verwaltungskosten Stadt 0,6 % auf Vorkosten **500 €**

**Gesamtkosten:** 

---

**71.100 €**

#### Berechnung der Gebühr 2006:

<hr/> Gesamtkosten	=	<hr/> 71.100 €	=	<b>50,79 € / m<sup>3</sup></b>
Veranlagungsfähige Menge		1.400 m <sup>3</sup>		
Abfuhrmenge 2005 / Gebühr 2005		1.500 m <sup>3</sup>		48,67 € / m <sup>3</sup>
proz. Steigerung		-6,67%		4,35%

#### Anmerkung

Die Betrachtung der veranlagungsfähigen Mengen (Jahre 2000-2005) ergab eine durchschnittliche Senkung von 4 %.  
Um künftig entstehende Unterdeckungen und damit verbundene Gebührenschwankungen (Abweichung zwischen Kalkulation und BAB) zu minimieren, wurde dieser Durchschnittswert von der veranlagungsfähigen Menge-Stand Nov. 2005 (1473 m<sup>3</sup>) abgezogen (gerundet auf 1400 m<sup>3</sup>).